Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1967)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Autor: Blaser, A. / Buri, D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417737

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Direktor: Regierungsrat Ad. Blaser
Stellvertreter: Regierungsrat D. Buri

Allgemeines

Der Posten des hauptamtlichen Kantonsarztes ist leider immer noch vakant. Alle Bemühungen sind bis jetzt erfolglos geblieben.
Ende Mai wurde der «Bericht der Direktion des Gesundheitswesens an den Regierungsrat über die Spitalplanung im Kanton Bern» vorgelegt. Diese umfangreiche Arbeit vermittelt ein umfassendes Bild über das bernische Spitalwesen und enthält die Grundlagen für die künftige Planung. Der Bericht wurde im September vom Regierungsrat genehmigt. Die Regierung erklärte sich mit der Schaffung von Spitalplanungsregionen grundsätzlich einverstanden und ermächtigte die Gesundheitsdirektion mit der Fortsetzung der Arbeiten. Diese sind im Gange. In einem zusammenfassenden Bericht sollen innert nützlicher Frist Konzeption, Dringlichkeitsordnung, Finanzplan usw. festgelegt und Anträge über die zu treffenden Massnahmen gestellt werden. Im Kanton Bern wird erstmals eine solche Planung durchgeführt.
Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten für ein neues Spitalgesetz gefördert. Es handelt sich dabei um ein Problem erster Ordnung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, das eng mit der Spitalplanung verkettet ist.
Eine besondere Belastung verursachten sodann die Probleme der Krankenversicherung. Die Anwendung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes (KUVG) stösst in einer Anzahl von Kantonen, insbesondere aber im Kanton Bern, auf erhebliche Schwierigkeiten. Diese sind in erster Linie finanzieller Natur. Die Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Spitälern sind im Gange. Diejenigen mit dem Bezirksspital Biel scheiterten nach langwierigen Auseinandersetzungen. Gemäss Art. 22^{quater} Abs. 3 und 4 KUVG hätte nun der Regierungsrat in diesem Fall die Tarife festzusetzen. Auf die diesbezüglichen Anträge der Gesundheitsdirektion wurde jedoch nicht eingetreten. Eine Lösung, die von den gesetzlich bestimmten Mindestleistungen der Krankenkassen abweicht und vermehrt soziale Aspekte berücksichtigen will, verursacht den Spitälern Mindereinnahmen, die in irgendeiner Weise zu decken sind. Die Gesundheitsdirektion hat mit ihrem nach wie vor bescheidenen Mitarbeiterstab auch dieses umfangreiche Problem zur weiteren Abklärung übernehmen müssen. Im kommenden Jahr sollen dem Regierungsrat für alle Bezirksspitäler konkrete Anträge unterbreitet werden.
Diese wenigen Hinweise führen zur Erkenntnis, dass die Arbeitslast der Gesundheitsdirektion weiterhin zunehmen wird.

Unerledigte Motionen und Postulate:

a) Motion von Herrn Grossrat Dr. Martignoni vom 6. Februar 1967. Die unter Punkt 1 und 2 gestellten Forderungen werden intensiv bearbeitet; die Verwirklichung benötigt jedoch noch einige Zeit. Punkt 3 wird im bevorstehenden Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften berücksichtigt.

b) Postulat von Herrn Grossrat Strahm und Mitunterzeichner vom 5. Februar 1967 betreffend die Gruppeneinteilung gemäss Art. 22 Absatz 2 KUVG. Die gegenwärtig in Kraft stehende Regelung wurde erst kürzlich durch Bundesratsentscheid bestätigt. Der Regierungsrat hat das Postulat entgegengenommen, jedoch die Bestimmung des Zeitpunktes für die Überprüfung der Angelegenheit und allfällige Verwirklichung des Postulates vorbehalten.

c) Motion von Herrn Grossrat Bircher und Mitunterzeichner vom 8. Mai 1967. Im bevorstehenden neuen Gesetz über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften wird die verlangte Überbrückungslösung bezüglich der Betriebsbeiträge an Spitäler berücksichtigt. Die Vertragsverhandlungen zwischen Spitälern und Krankenkassen über die Tarife sind noch nicht abgeschlossen. Die Beschlussfassung über die Tarifansetzung nach Art. 22^{quater} KUVG gegenüber dem Bezirksspital Biel gemäss Antrag der Gesundheitsdirektion vom 20. Dezember 1967 wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Die Spitalplanung nimmt ihren Fortgang.

d) Postulat von Herrn Grossrat Boss und Mitunterzeichner vom 8. Mai 1967 betreffend Haltungsschwächen und Haltungsfehler bei den Jugendlichen. Die Erledigung muss bis zum Antritt eines hauptamtlichen Kantonsarztes zurückgestellt werden.

I. Gesetzliche Erlasse und Kreisschreiben

a) Gesetzliche Erlasse

Einführungsgesetz vom 9. April 1967 zum Bundesgesetz vom 13. Juni 1911/13. März 1964 über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG). Dieses Gesetz ordnet die organisatorischen Vorschriften und die Rechtspflege im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit. Das Einführungsgesetz wurde am 14. August 1967 vom Bundesrat genehmigt.

b) Kreisschreiben

Kreisschreiben vom 31. März 1967 an die Krankenanstalten und die Ärzte betreffend die Möglichkeit, alle neugeborenen Kinder

mittels eines zuverlässigen Testes auf das Vorliegen einer «Phenylketonurie» zu untersuchen. Die Phenylketonurie ist eine antosomal rezessiv vererbte Stoffwechselstörung, bei welcher die Aminosäure Phenylalanin nicht metabolisiert werden kann. Unbehandelt führt sie zu hochgradigem Schwachsinn.
Kreisschreiben vom 1. April 1967 an die öffentlichen und privaten Krankenanstalten betreffend die Bewilligung zur Lagerung und zur Verwendung von Betäubungsmitteln.
Kreisschreiben an die Aerzte und die Einwohnergemeinderäte vom 2. September/Oktober 1967 betreffend die Durchführung von öffentlichen oralen Impfungen gegen die Kinderlähmung (Poliomyelitis).

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Gesundheitswesens stehenden Behörden

1. *Aufsichtskommission des kantonalen Frauenspitals*

Die Aufsichtskommission behandelte die Geschäfte in drei Sitzungen. Frau Jenny Grimm und alt Gemeinderat Hans Hubacher traten infolge Erreichung der Altersgrenze zurück. An ihrer Stelle wurden in die Aufsichtskommission gewählt Frau Charlotte Schneeberger und Grossrat Hans Hubacher, beide wohnhaft in Bern.

2. *Aufsichtskommission der kantonalen psychiatrischen Kliniken*

Die Aufsichtskommission versammelte sich im Berichtsjahr zu zwei Plenarsitzungen. Die eine galt ausschliesslich der Vorstellung der Bewerber für die neu zu besetzende Stelle des Verwalters der psychiatrischen Klinik Münsingen und der Ausarbeitung des Wahlvorschlages. An der zweiten Sitzung wurden die ordentlichen Geschäfte behandelt. Die Kommission stellte erneut fest, dass der bauliche Zustand der drei psychiatrischen Kliniken für Patienten und Personal viel Unangenehmes mit sich bringt. Deshalb wurde mit grosser Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass die Planung für eine bauliche Neugestaltung, vorläufig der Klinik Waldau, in Arbeit ist.
Die von den drei Subkommissionen durchgeführten Klinikinspektionen zeigten durchwegs befriedigende Ergebnisse.

3. *Die medizinische Sektion des Sanitätskollegiums* äusserte sich zu 5 Friedhoferweiterungen und zu 4 Moderationsgesuchen, wobei in einem Falle eine Reduktion der Rechnung empfohlen wurde. In einer Sitzung nahmen die Mitglieder der medizinischen Sektion Stellung zu einem Entwurf der Direktion des Gesundheitswesens für eine neue «Verordnung über Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten».
Die zahnärztliche Sektion behandelte 5 Moderationsgesuche. Vier Eingaben wurden abgelehnt, während in einem Fall die Mängelrüge zu Recht erhoben wurde.

4. *Die Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche* hielt eine Sitzung ab. Ferner wurden wiederum durch einzelne Mitglieder Inspektionen in diversen Versuchsbetrieben durchgeführt. Unzulänglichkeiten wurden überprüft und konnten bereinigt werden.
Im Berichtsjahr ist das Kommissionsmitglied Prof. Dr. med. vet. Hans Hauser gestorben. Seit jeher hatte er sich für die Ziele der Aufsichtsbehörde eingesetzt, und sein wissenschaftlicher Rat fand allseits Beachtung. Die Gesundheitsdirektion schuldet ihm für die geleisteten wertvollen Dienste Dank und Anerkennung.

III. Medizinalpersonen

A. Bewilligung zur Berufsausübung

1. Der Regierungsrat hat auf Antrag unserer Direktion die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Ausländer	Total
Ärzte	24	1	12	13	—	25
Tierärzte ..	2	—	1	1	—	2
Apotheker.	4	2	5	1	—	6
Zahnärzte .	8	—	—	—	8	8

2. Unsere Direktion erteilte die Bewilligung zur Berufsausübung an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Ausländer	Total
Zahnärzte .	7	1	3	5	—	8

Angesichts der ausserordentlichen Notlagen hat unsere Direktion ferner im Einvernehmen mit der Ärztegesellschaft zwei ausländischen Ärzten eine örtlich begrenzte Berufsausübungs-Bewilligung erteilt (St. Imier und Mürren).

B. Aufsicht über die Medizinalpersonen

Die Experten des Apothekerinspektorates haben 1967 folgende amtliche Inspektionen ausgeführt:

1. in öffentlichen Apotheken

	1967	1966
Neueröffnungen	2	1
Handänderungen	1	3
periodische Inspektionen	18	11
Nachinspektionen.....	1	—
Verlegung, Umbau	—	1
Total	22	16

2. in Privatapotheken

	1967	1966
a) bei Ärzten:		
Neueröffnungen	1	1
periodische Inspektionen	–	–
Handänderungen	1	–
b) in Spitälern und Anstalten	1	3
c) bei Tierärzten	–	–
Total	3	4

Im Berichtsjahr sind folgende Betriebsbewilligungen erteilt worden:

	1967	1966
Apotheken	1	1
Privatapotheken	2	1
Spitalapotheken	1	–
Total	4	2

C. Bestand der Medizinalpersonen, Apotheken und Drogerien auf den 31. Dezember 1967

Beruf	Total-bestand	Bestand 1966	wovon Frauen	Aufgabe der Praxis	Gestorben
Ärzte	937	935	78	11	12
Zahnärzte	396	394	23	9	5
Apotheker	252	249	60	3	—
Tierärzte	192	192	5	2	—
Hebammen	261	371	—	—	—
Oeffentliche Apotheken	151	156	—	—	—
Drogerien	279	284	—	—	—

IV. Widerhandlungen gegen die Medizinalgesetzgebung

Auf Grund der Anzeigen unserer Direktion oder der Polizeiorgane wurde wiederum eine Anzahl von Personen wegen Widerhandlungen gegen die Medizinalgesetzgebung bestraft. Die Zahl der eingegangenen Meldungen ist allerdings unvollständig. Bei den verschiedenen Tatbeständen lassen sich folgende Gruppen von strafbaren Handlungen unterscheiden:

1. Verletzung der Berufspflichten durch Medizinalpersonen

Ein Tierarzt wurde wegen Nichtbeschlagnahme von bedingt bankwürdigem Fleisch nach Einleitung der bakteriologischen Untersuchung zu einer Busse von Fr. 40.– und ¼ der Kosten verurteilt.

2. Der Verkauf im Umherziehen oder mittels Automaten, die Bestellungsaufnahme bei Selbstverbrauchern sowie das Feilbieten in andern als Berufslokalen und der Kleinverkauf von nicht freiverkäuflichen Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten, Gegenständen für Heilzwecke oder Giften durch Unbefugte

Es werden nur Delinquenten erwähnt, die neben den Verfahrenskosten mit Bussen von Fr. 70.– und mehr bestraft wurden:

	Fr.
ein Vertreter in Bern zu	200.—
ein Kaufmann in Höri/ZH zu	90.—

3. Kurpfuscherei

(Gewerbsmässige Ausübung eines Zweiges der Heilkunde gegen Belohnung durch unbefugte Personen)
Wegen Widerhandlung ist im Berichtsjahr nebst Auferlegung der Kosten zu Bussen von Fr. 70.– und darüber verurteilt worden:

	Fr.
ein Konstrukteur und Vertreter in Bern zu	265.—

4. Reklame von Kurpfuschern für ihre Heiltätigkeit und die gleichzeitige Ankündigung von Heilmitteln ohne Bewilligung

Wegen Widerhandlungen dieser Art sind keine Meldungen eingegangen.

Ein Landwirt wurde wegen Nichtverscharrens eines Tierkadavers zu einer Busse von Fr. 70.– verurteilt.

V. Förderung der Krankenpflege und Geburtshilfe

Die moderne Medizin hat ungeahnte Möglichkeiten entwickelt, Krankheiten und Folgen von Unfällen zu behandeln, die aber umfangreiche Aufwendungen an Mitteln und Personal (und zwar sowohl an Ärzten als auch an Pflege- und medizinischem Hilfspersonal) bedingen. Die Gesundheitsdirektion hatte sich im Berichtsjahr weiterhin eingehend mit den Problemen der Krankenpflege zu befassen. Die Konferenz mit den Oberinnen kantonalbernischer Pflegerinnenschulen ist eine permanente Institution geworden. Im Berichtsjahr wurde an dieser Konferenz insbesondere das Problem der Vorkurse für ehemalige Primarschülerinnen eingehend behandelt. Der Mangel an Pflegepersonal hat den Kanton Bern als ersten Kanton veranlasst, in der Frauenschule Bern solche Kurse mit grossem Erfolg durchzuführen. Ohne diese Vorkurse wäre eine Anzahl Plätze in Schwesternschulen unbesetzt.
Das Bezirksspital Interlaken hat sich in letzter Zeit ganz besonders für die Ausbildung von Pflegepersonal eingesetzt. Die im Jahre 1966 neugegründete Pflegerinnenschule hat sich sehr gut entwickelt. Es können in diese 60 Schülerinnen aufgenommen und nach den Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes ausgebildet werden.
Die Defizite der Pflegerinnenschulen Biel und Thun pro 1966 wurden durch den Staat vollständig gedeckt. Dem Schweizerischen Roten Kreuz wurde ein Beitrag von Fr. 49000.– zur Förderung der Krankenpflege gewährt. Die Ausrichtung erfolgt erstmals für das Jahr 1968 unter der Voraussetzung, dass auch die übrigen Kantone einen Anteil auf Grund der Einwohnerzahl übernehmen. Zur Durchführung von vier Parallelklassen der Vorkurse für Pflegerinnenberufe wurde der Frauenschule der Stadt Bern für das Jahr 1968 ein Beitrag von Fr. 61000.– bewilligt. Ferner wurde die Gesundheitsdirektion beauftragt, mit der Schuldirektion der Stadt Bern eine Vereinbarung über die gegenseitigen Pflichten und Rechte von Stadt und Kanton Bern dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Der städtischen Schwesternschule Engeried-Bern konnte für den Neubau einer Schulanlage an die auf Fr. 4933000.– veranschlagten Kosten ein Staatsbeitrag von 60%, jedoch höchstens Fr. 2959800.– zugesichert werden. Der gleichen Schule wurde die Übernahme des hälftigen Betriebsdefizites ab 1967 bis zum Inkrafttreten eines neuen Spitalgesetzes zugesichert (pro 1967 Fr. 116850.–). Die Pflegerinnenschule Lindenhof Bern (Rotkreuzstiftung für Krankenpflege) erhielt ebenfalls die Zusicherung einer hälftigen Defizitdeckung der Betriebskosten ab 1966; pro 1967 wurden an diese Institution Fr. 216504.– ausbezahlt.
Die Gesundheitsdirektion wurde mit der Vertretung der Sanitätsdirektoren-Konferenz in der «Studie über das Pflegewesen in der Schweiz» beauftragt. Diese bezweckt eine Erhebung über den Einsatz des Pflegepersonals auf den Krankenabteilungen verschiedener Spitäler sowie eine Untersuchung über das Angebot und die Nachfrage von Pflegepersonal, um angemessene Normen für Ausbildung und Einsatz dieses Personals aufzustellen. Die Ergebnisse dieser Studie, die unter Mitwirkung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Eidgenössischen Gesundheitsamtes durchgeführt wird, werden von grosser Bedeutung sein. Es ist deshalb erfreulich, dass die Gesundheitsdirektion eine direkte Verbindung dazu hat.

a) In Anlehnung an den Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1962 über Bundesbeiträge an die vom Schweiz. Roten Kreuz anerkannten Schulen der allgemeinen Krankenpflege:

	Fr
– Diakonissenanstalt Riehen	3 535.—
– Diakonat Bethesda in Basel	6 022.—
– Diakonissenhaus Bern	38 266.—

b) Defizitdeckungen:

	Fr.	
– Pflegerinnenschule Bezirksspital Biel:		
Vorschuss an das zu deckende Betriebsdefizit 1966	100 000.—	
Rest an Gesamtdefizit 1966	213 070.60	313 070.60
– Pflegerinnenschule Bezirksspital Thun:		
Gesamtdefizit 1966		222 115.32
Übertrag		583 008.92

Übertrag	583 008.92
c) Weitere Betriebsbeiträge:	
– Pflegerinnenschule Lindenhof Bern	216 504.—
– Pflegerinnenschule der bernischen Landeskirche	26 000.—
– Pflegerinnenschule Engeried Bern	116 850.—
Total der Betriebsbeiträge an Schwesternschulen	942 362.92

Staatliche Massnahmen zur Ausbildung und Diplomierung des Krankenpflegepersonals, der Wochen- und Säuglingspflegerinnen usw.

1. Im Berichtsjahr sind Stipendien zur Erlernung der folgenden medizinischen Hilfsberufe ausgerichtet worden:

	1967	Fr.	1966	Fr.
Krankenpflege	84 Stipendien	62 069.—	58 Stipendien	42 426.—
Säuglingspflege	7 Stipendien	5 600.—	2 Stipendien	1 200.—
Röntgenassistentin	3 Stipendien	2 800.—	2 Stipendien	857.25
Hebamme	—	—.—	1 Stipendium	300.—
Heilgymnastin, Physiotherapie	2 Stipendien	3 500.—	2 Stipendien	2 000.—
Psychiatrie-Pfleger	1 Stipendium	3 000.—	—	—.—
Orthoptin	1 Stipendium	2 000.—	—	—.—
Med. Laborantin	1 Stipendium	900.—	—	—.—
Total	99 Stipendien	79 869.—	65 Stipendien	46 783.25

2. Anzahl der Schülerinnen und Diplomierungen in den Pflegerinnenschulen im Kanton Bern pro 1967:

Pflegerinnenschule	Neuaufnahmen		In Ausbildung begriffen		Diplomiert	
	1967	1966	1967	1966	1967	1966
Biel	27	28	73	84	33	24
Thun	18	21	57	56	16	12
Langenthal	5	17	30	38	9	15
Lindenhof Bern	107	98	268	235	63	66
Engeried Bern	27	30	53	40	6	6
Salem Bern	33	34	90	88	28	30
Säuglingsheim Bern	44	44	105	99	30	31
Interlaken	17	10	27	10	—	—

3. Gemäss Verordnung über die Ausübung des Krankenpflegeberufes vom 25. Mai 1945 mit Abänderung vom 17. September 1946 kann unsere Direktion ausnahmsweise auch denjenigen Personen die Bewilligung zur Berufsausübung erteilen, die kein Diplom einer anerkannten Pflegerinnenschule besitzen. Solche Personen müssen aber während mindestens fünf Jahren die Krankenpflege einwandfrei ausgeübt haben und sich hierüber durch ärztliche Zeugnisse genügend ausweisen können.
Im Jahr 1967 wurde eine Bewilligung erteilt.

VI. Straflose Unterbrechung der Schwangerschaft

Nach Artikel 26 des bernischen Gesetzes vom 6. Oktober 1940 betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist die Gesundheitsdirektion ermächtigt, den in Artikel 120 des Strafgesetzbuches vorgesehenen zweiten Arzt zu bestimmen. Um eine Interruption vornehmen zu können, hat dieser schriftlich zu bestätigen, dass die Unterbrechung erfolgen muss, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden.

Es wurden folgende Gesuche eingereicht:

	1967	1966
für verheiratete Patientinnen	690	995
für ledige Patientinnen	605	750
Total	1295	1745

	1967	1966
Zur Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen:		
verheiratete Patientinnen	405	595
ledige Patientinnen	339	479
Total	744	1074
Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt:		
verheiratete Patientinnen	185	185
ledige Patientinnen	195	188
Total	380	373
Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei ausserkantonalen Patientinnen:		
verheiratete	64	155
ledige	48	93
Total	112	248
Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei ausserkantonalen Patientinnen:		
verheiratete	50	36
ledige	33	33
Total	83	69
Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei Ausländerinnen, die in der Schweiz arbeiten:		
verheiratete	27	15
ledige	17	27
Total	44	42
Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei Ausländerinnen, die in der Schweiz arbeiten:		
verheiratete	15	14
ledige	9	13
Total	24	27

VII. Hebammenwesen

Hebammenlehrkurse

Der deutschsprachige Hebammenlehrkurs 1965–1967 ist am 15. Oktober 1967 zu Ende gegangen. Von den 21 Kandidatinnen haben alle die Prüfung bestanden. 12 der neu patentierten Hebammen arbeiten im Kanton Bern, die übrigen 9 in andern Kantonen.
20 Schülerinnen haben nach dem 1. Lehrjahr das Zwischenexamen bestanden.
Für den deutschsprachigen Hebammenlehrkurs 1967–1969 wurden 30 Schülerinnen aufgenommen, wovon nach der Probezeit fünf aus fachlichen Gründen wieder ausgetreten sind.
Auf begründetes Gesuch hin kann unbemittelten Schülerinnen das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Die Schülerinnen erhalten nach Ablauf der Probezeit von drei Monaten ein Taschengeld von Fr. 100.– und im zweiten Lehrjahr ein solches von Fr. 150.– pro Monat.

Wiederholungskurse für Hebammen

Im Berichtsjahr fanden 4 Wiederholungskurse mit je 12 Hebammen statt.
Den Hebammen, die den Wiederholungskurs besuchten, wurde wiederum eine Entschädigung für allenfalls entgangene Geburten ausgerichtet.
2 Hebammen mit Zürcher Diplom erhielten das Berner Patent, da ihre Ausbildung den Ansprüchen unseres Kantons entsprach.

VIII. Massage, Heilgymnastik und Fusspflege

Prüfungen in Massage, Heilgymnastik und Fusspflege

(Verordnung vom 20. Juni 1952 über die Ausübung der Massage, Heilgymnastik und Fusspflege sowie die Anwendung therapeutischer Hilfsmittel)

	Kandidaten	Prüfung bestanden	Schweizer	Ausländer
Massage	18	17	11	7
Heilgymnastik	10	9	7	3
Fusspflege	8	8	8	—

Kandidaten, die die Massageschule an einem Universitätsinstitut der Schweiz absolviert haben, wird die Berufsausübungsbewilligung für Massage, Heilgymnastik und Fusspflege erteilt, ohne sie vorerst einer Prüfung auf der Gesundheitsdirektion zu unterziehen. Im Berichtsjahr wurden 5 solche Bewilligungen erteilt, 4 für Massage und Heilgymnastik und 1 für Massage allein.
11 Kursteilnehmerinnen der Schule für Krankengymnastik am Inselspital Bern des Kurses 1965 bis 1967 haben die Diplomprüfung mit Erfolg bestanden.
15 Ausländerinnen, die ausschliesslich in einem Spital arbeiten, erhielten auf Grund anerkannter Berufsausweise die Bewilligung zur Ausübung der Krankengymnastik, ohne sie einer Prüfung auf unserer Direktion zu unterziehen.
Da kein Schweizer Masseur gefunden werden konnte, wurde 2 Ausländern die Berufsausübungsbewilligung in einem Kurort erteilt (1 für die Sommer- und 1 für die Wintersaison).
Gemäss § 1 der Verordnung vom 20. Juni 1952 über die Ausübung der Massage, Heilgymnastik und Fusspflege sowie die Anwendung therapeutischer Hilfsmittel bedarf es zur Abgabe von medikamentösen Bädern sowie zum Betrieb einer Sauna einer besonderen Bewilligung der Gesundheitsdirektion. Im Berichtsjahr wurden 3 Bewilligungen erteilt.

IX. Öffentliche Hygiene und Gesundheitspflege

Wie in den Vorjahren hatte sich die Gesundheitsdirektion auch im Berichtsjahr wiederum mit einer Reihe von Wohnungsbeschwerden zu befassen, die zum Teil einer Lösung zugeführt werden konnten.
Auch Beschwerden über zu nahe bei Wohnhäusern gelegene und nicht sachgemäss gewartete Kehrichtablagerungen wurden wieder eingereicht.
In zahlreichen Gemeinden musste das Trinkwasser wegen bakteriologischer Verunreinigung beanstandet werden. Die notwendigen Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Kantonschemiker getroffen.

X. Impfwesen

A. Pocken-Schutzimpfungen

Nach Angaben der Regierungsstatthalterämter und der Gemeinden sind im Berichtsjahr 258 Pocken-Schutzimpfungen durch die Kreisimpfärzte freiwillig und unentgeltlich durchgeführt worden. Die Zahl der privaten Impfungen ist unbekannt, dürfte jedoch beträchtlich sein. Dafür spricht die grosse Anzahl von Impfbescheinigungen, die uns von Touristen zum Visum vorgelegt werden; für manche Auslandreisen sind Pocken-Schutzimpfungen obligatorisch.
Im übrigen empfiehlt unsere Direktion durch alljährliche Kreisschreiben den Gemeinden und Ärzten, der Pocken-Schutzimpfung – die sich nach wie vor als unpopulär erweist – volle Aufmerksamkeit zu schenken.

B. Diphtherie-Schutzimpfungen

Es liegen keine Meldungen über im Jahre 1967 durchgeführte öffentliche Diphtherie-Schutzimpfungen vor. Die Zahl der privaten Impfungen ist uns nicht bekannt.

C. Öffentliche Impfungen gegen Kinderlähmung

Der erste Teil der Impfaktion 1967/68 fand im November und Dezember des Berichtsjahres statt. Der Impfstoff wurde, wie bei den früheren Aktionen, gratis abgegeben; die Verteilung erfolgte durch die Inselspitalapotheke. Es wurden 110600 Dosen des trivalenten oralen Impfstoffes ausgegeben. Komplikationen sind uns keine bekanntgeworden.
Die Impfung ist nicht obligatorisch, wird aber der Bevölkerung wärmstens empfohlen.

XI. Heilmittel- und Giftverkehr

a) Pharmazeutische Spezialitäten und medizinische Apparate

In Anwendung von Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 1865 über die medizinischen Berufsarten und der §§ 50–53 der Verordnung vom 3. November 1933 über die Apotheken, die Drogerien und den Kleinverkauf von Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten sowie Giften haben wir 1967 auf Grund der Gutachten der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) insgesamt 371 Ankündigungs- und Verkaufsbewilligungen erteilt.

b) Gifte

Gemäss § 60 der obgenannten Verordnung sind im Berichtsjahr 14 Giftpatente geprüft und visiert worden.

XII. Kantonale Betäubungsmittelkontrolle

Die Betäubungsmittelkontrolle wird gemäss Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel im Innern des Landes durch die Kantone unter Oberaufsicht des Bundes ausgeübt.
Die Obliegenheiten der Gesundheitsdirektion werden in der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 2. April 1954 umschrieben.

Im Berichtsjahr wurden folgende Inspektionen durchgeführt:

in öffentlichen Apotheken	6
in Krankenanstalten	9
in verarbeitenden Betrieben	1

Bei den öffentlichen Apotheken konnten überall korrekte Aufbewahrung in bezug auf Trennung von den übrigen Medikamenten und richtige Bezeichnung festgestellt werden.

Der Umsatz an betäubungsmittelhaltigen Präparaten ist im allgemeinen sehr bescheiden.
Im Laufe des Jahres 1967 musste eine Person wegen Pethidin-Abusus auf die Sperrliste aufgenommen werden.

XIII. Drogisten und Drogenhandlungen

In den Drogerien sind folgende Inspektionen durchgeführt worden:

	1967	1966
Neueröffnungen	2	3
Handänderungen	6	7
periodische Inspektionen	40	15
Nachinspektionen	2	3
ausserordentliche Inspektionen	—	1
Verlegung, Umbau	4	2
Total	54	31

An der 1967 durchgeführten Drogistenprüfung nahmen 5 Kandidaten teil, von denen 4 das Examen mit Erfolg bestanden.

XIV. Arzneimittelablagen

Im Berichtsjahr wurden in den 84 bestehenden Arzneimittelablagen folgende Inspektionen vorgenommen:

	1967	1966
Neueröffnungen	—	1
periodische Inspektionen	15	11
Total	15	12

XV. Infektionskrankheiten

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr gelangten folgende Infektionskrankheiten zur Anmeldung:

	1967	1966
Epidemische Hirnhautentzündung (Meningitis)	4	14
Paratyphus	19	70
Abdominaltyphus	14	20
Kinderlähmung	—	—
Diphtherie	2	4
Scharlach	360	329
Masern	646	467
Röteln	87	74
Windpocken (Spitze Blattern)	249	219
Keuchhusten	54	192
Mumps	235	66
Influenza	693	3 664
Epidemische Gehirnentzündung	—	—
Lebensmittelvergiftung	126	221
Malaria	—	—
E-Ruhr	11	10
Epidemische Leberentzündung	92	97
Morbus Bang	2	2
Fleckfieber	—	—
Trachom	—	—
Weilsche Krankheit	—	—
Erythema infectiosum	—	—
Q-Fieber	1	—
Maltafieber	—	—
Milzbrand	—	—
Pfeiffersches Drüsenfieber	—	—
Leptospirosis	—	—
Ornithose	—	—
Psittakose	—	—

2. Ansteckende Geschlechtskrankheiten

Gemäss Verordnung vom 18. Dezember 1936/25. Mai 1953 über Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten besteht für Gonorrhoe und Syphilis die Anzeigepflicht. Es wurden der Gesundheitsdirektion gemeldet:

Gonorrhoe:

	1967	1966
weiblich	1	2
männlich	8	7

Syphilis:

weiblich	–	1
männlich	2	1

(Untersuchungen auf Syphilis bei ausländischen Arbeitnehmern s. Kapitel XVIII. Verschiedenes, Grenzsanitätsdienst).

3. Tuberkulose

a) Krankheitsmeldungen und Massnahmen

Im vergangenen Jahr sind 155 (239) ansteckende und anzeigepflichtige Tuberkulosefälle gemeldet worden. Die zuständigen Fürsorgestellen ordneten die notwendigen Massnahmen zum Schutze der Kranken, ihrer Familien und der weitern Umgebung, selbst oder im Einvernehmen mit der Gesundheitsdirektion, an und waren auch für die Durchführung dieser Anordnungen besorgt.
Verschiedene renitente und asoziale Tuberkulöse aus früheren Jahren werden in den kantonalen psychiatrischen Kliniken gepflegt.

b) Massnahmen in den Gemeinden

Gemäss § 37 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose haben die Gemeinden die Verpflichtung, alle Jahre über die von ihnen angeordneten Massnahmen Bericht zu erstatten. Es sind uns für das Jahr 1967 folgende Meldungen zugestellt worden:
447 (506) Fälle von unterstützungsbedürftigen Tuberkulösen. Es wurden angeordnet: Absonderung, Verlegung in eine Tuberkulosestation oder Pflegeanstalt, dauernde Internierung und Überwachung.
Tuberkulöse Pflegekinder wurden pro 1967 1 (0) gemeldet, jedoch 13 (21) der Ansteckungsgefahr durch Tuberkulose ausgesetzte Kinder. Die Fürsorgerinnen brachten jeweilen solche Kinder vorbeugenderweise in geeignete Unterkünfte.
293 (293) gesundheitsschädliche Wohnungen, von denen 234 (234) auf die Stadt Bern entfallen. Vom stadtbernischen Wohnungsinspektorat wurden im Berichtsjahr 626 (643) Inspektionen vorgenommen; 45 Räume sind als unbewohnbar bezeichnet und daher verboten worden.
Nicht unterkellerte, feuchte, sonnenarme Wohnungen, die ungesund und tuberkuloseförderndnd sind, können von den Gemeinden verboten oder zur Vermietung nur an erwachsene Personen erlaubt werden (§ 12 der kantonalen Vollziehungsverordnung betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose). Bedauerlicherweise ist das Wohnungsangebot überall immer noch knapp; so kann an vielen Orten diese Vorschrift nicht so befolgt werden, wie es notwendig wäre (siehe auch Kapitel IX).
121 (133) Desinfektionen wegen Tuberkulose. Auf die Stadt Bern entfallen 59 (58); von diesen wurden 29 (33) mit 53 (40) Räumen unentgeltlich vorgenommen.

An dem durch das Eidgenössische Gesundheitsamt organisierten Kurs zur Ausbildung von Zivildesinfektoren (Gemeindedesinfektoren) nahmen 5 Personen aus unserem Kanton teil. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses konnten wir ihnen die Bewilligung zur Ausübung des Desinfektorendienstes in den betreffenden Gemeinden erteilen.

Ärztliche Schüleruntersuchungen. Wie schon seit vielen Jahren, sind die Schüler der 1., 4. und 9. Schulklassen auch pro 1967 ärztlich untersucht und durchleuchtet worden. Wurden hiebei tuberkulosekranke oder gefährdete Kinder festgestellt, so ordnete der untersuchende Arzt in Verbindung mit den Fürsorgerinnen die notwendigen Massnahmen an.

c) Bundes- und Kantonsbeiträge

Im Jahre 1967 wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose den folgenden Beitragsberechtigten sowie an die Kosten unserer Direktion für ärztliche Meldungen, bakteriologische Sputumuntersuchungen usw. Beiträge von Bund und Kanton überwiesen:

Beitragsberechtigte	Kantonsbeiträge in %	Kantonsbeiträge in Franken	Bundesbeiträge in %	Bundesbeiträge in Franken
I. Tuberkuloseheilstätten				
1. Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi[1]		824 961.56		173 847.50
2. Kindersanatorium Solsana in Saanen[1]		299 177.25		43 374.05
3. Bernische Clinique Manufacture Leysin[1]		496 307.55		28 347.30
4. Bernische Heilstätte Bellevue Montana[1]		781 290.22		108 314.05
II. Spitäler				
5. 8 Spitäler mit Tuberkuloseabteilungen		74 916.85	11	122 528.60
6. Tuberkuloseabteilung des Asyls «Gottesgnad» in Ittigen	11	1 036.65	11	1 036.65
7. Diagnostisch-therapeutische Zentralstelle der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose im Tiefenauspital Bern		20 000.—		
8. Tiefenauspital Bern: Beitrag an die Kosten für grosse lungenchirurgische Operationen		62 148.—		
½-Besoldungen an Atmungs- und Beschäftigungstherapeutin		23 080.—		
III. Erholungsheime und Präventorien				
9. Kinder-Heil- und Erholungsstätte «Maison Blanche» in Leubringen		16 000.—	12	40 120.10
10. 4 Präventorien (Ferien- und Erholungsheime)	10	825.85	10	825.85
IV. Tuberkulose-Fürsorgeorganisationen und Nachfürsorgewerke				
11. Bernische Liga gegen die Tuberkulose:				
a) Betriebsbeitrag	50	30 026.85	33[2]	19 830.30
b) Kurstationenfürsorge	50	3 280.50	oder	1 470.75
c) Kantonsbeitrag an den Streptomycinfonds	67	15 185.10	25	
d) Hilfsstelle für Kurentlassene		24 820.20		24 820.20
e) Tuberkulosevorbeugungszentrale		220 000.—		52 571.85
12. Kantonalbernischer Hilfsbund zur Bekämpfung der extrathorakalen Tuberkulose		6 121.25	33[2]	6 121.25
13. Stelle für Kleider- und Wäschebeschaffung der Tuberkulosekommission des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Bern		1 239.90		1 239.90
14. 25 Tuberkulose-Fürsorgevereine		364 930.55		275 974.55
15. Tuberkulosefürsorge der Universität Bern		200.—		
16. Band-Genossenschaft Bern		10 000.—	3	
V. Schulärztlicher Dienst in den Gemeinden				
17. 325 Einwohner- und gemischte Gemeinden sowie finanziell selbständige Schulgemeinden (Kantonsbeitrag: Schirmbildaufnahmen, Durchleuchtungen, Desinfektionen usw. 30%, übrige Ausgaben des schulärztlichen Dienstes 8%)		63 416.65		19 232.40
VI. Erziehungsanstalten und Heime				
18. Ärztlicher Dienst in 13 Erziehungsanstalten und Heimen für Kinder und Jugendliche		384.05		192.—
VII. Kantonalverband bernischer Samaritervereine				
19. Bundesbeitrag (Der Kantonsbeitrag von Fr. 4000.— wurde zu Lasten des Kontos 1400 944 7 ausbezahlt)				—.—
VIII. Unsere Direktion hat im Jahre 1967 bezahlt für:				
a) 100 ärztliche Meldungen zu Fr. 2.– total		200.—		
b) bakteriologische Untersuchungen von Sputum		1 799.—		
IX. Bundesbeiträge				
an die Ausgaben unserer Direktion pro 1966 für ärztliche Meldungen und bakteriologische Untersuchungen			23	642.90
Total Betriebsbeiträge sowie diverse Kosten		3 341 347.98		920 490.20
gegenüber Fr. 3 369 367.69 Kantonsbeiträge und Fr. 893 234.75 Bundesbeiträge im Jahre 1966				

[1] Vollständige Deckung der Betriebsdefizite pro 1967 (Vorschusszahlungen 1967 und Schlusszahlungen 1968).
[2] Bundesbeitrag für Fürsorgetätigkeit 33%, für Verwaltungskosten 25%, für andere Ausgaben 25, 23 und 10% der reinen Ausgaben.
[3] Erhält den Bundesbeitrag für gesamtschweizerische Tätigkeit.

d) Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten

Wie im Vorjahr übernahm der Staat zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Tuberkulose, Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und anderer langdauernder Krankheiten wiederum die vollständige Defizitdeckung der Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten. In diesen Krankenanstalten werden nebst der Tuberkulose noch andere Krankheiten behandelt. Die Defizite und ausgewiesenen Pflegetage ergeben folgendes Bild:

Heilstätten	Defizitdeckung		Pflegetage Tuberkulose		Pflegetage Mehrzweck	
	1967	1966	1967	1966	1967	1966
Bellevue Montana	781 290.22	879 863.63	27 417	37 129	36 997	33 282
Heiligenschwendi	824 961.56	1 024 927.55	45 677	53 699	19 995	17 991
Solsana Saanen	299 177.25	345 575.70	13 722	15 630	5 937	5 989
Clinique Manufacture Leysin	496 307.55	301 379.16	7 255	12 672	17 777	15 795
	2 401 736.58	2 551 746.04	94 071	119 130	80 706	73 057

Das Gesamtdefizit der vier Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 150009.46 zurückgegangen. Gleichzeitig haben die Pflegetage um 17410 abgenommen.

Die *Heilstätte Heiligenschwendi* weist einen Rückgang um 8022 Tuberkulose-Pflegetage auf, dagegen nahmen die Asthma-Pflegetage um 2004 zu. Die Zahl der eingetretenen Patienten ist jedoch mit 845 gegenüber 841 im Vorjahr praktisch gleichgeblieben.

Das *Kindersanatorium Solsana in Saanen* weist ebenfalls eine geringere Belegung auf als 1966, indem die Tuberkulose-Pflegetage um 1908 und die Asthma-Pflegetage um 52 zurückgegangen sind. Die Zahl der eingetretenen Patienten ist von 286 auf 210 abgesunken. Die durchschnittliche Bettenbelegung ist mit 84,2% aber noch als sehr gut zu bezeichnen.

Der von der Gesundheitsdirektion vorgelegte Vertrag zwischen dem Staate Bern und den Bernischen Heilstätten Heiligenschwendi und Solsana betreffend die Gewährung eines jährlichen A-fonds- perdu-Beitrages von Fr. 200000.– ab 1967 zur Tilgung der Schuldenlast wurde vom Grossen Rat genehmigt.

In der *Bernischen Höhenklinik Bellevue Montana* konnte die Ausarbeitung des Projektes für den Neubau eines Personalhauses stark gefördert werden. Die Tuberkulose-Pflegetage haben um 9712 abgenommen, währenddem die Pflegetage der Mehrzweckabteilung einen Zuwachs um 3715 erfuhren. Insgesamt wurden 1157 Patienten verpflegt bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 70,8 Tagen.

Auch die *Clinique Manufacture in Leysin* weist eine rückgängige Tendenz auf (1966 28467 Pflegetage; 1967 25032 Pflegetage). Der Rückgang macht sich besonders bei der Tuberkulose stark bemerkbar. Im Berichtsjahr wurden die Heizungs- und Warmwasseranlagen der Klinik modernisiert. Für die kommenden Jahre muss mit einer Verbesserung des medizinischen Dienstes gerechnet werden. Ferner konnte das neue Personalhaus bezogen werden. Schliesslich erfuhr der technische Dienst (Ausbildungs- und Dauerwerkstätte) eine gründliche und umfassende bauliche und betriebliche Sanierung.

Im Berichtsjahr wurde folgender Beitrag an Bau-, Einrichtungs- und Mobiliarkosten zugesichert:

- Bernische Heilstätte Heiligenschwendi:

  Ausbau der diagnostischen Röntgenanlage ... Fr. 139 172.50

Auf 1. Januar 1967 trat die neue Taxordnung der öffentlichen Heilstätten in Kraft. Diese Anpassung ermöglichte eine wesentliche Verbesserung der Rechnungsabschlüsse in den Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten.

e) Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten.

Die Arbeit der Liga im verflossenen Jahr ist infolge der Erweiterung des Tätigkeitsgebietes auf andere langdauernde Krankheiten in eine neue Epoche der Fürsorge getreten. Nebst der traditionellen Betreuung der Tuberkulose-Kranken befasst sich die Liga auch mit den Asthma-Kranken, die je länger je mehr einer intensiven Fürsorge und Hilfe bedürfen. Trotz des weiteren Rückganges der Tuberkulose muss die Eindämmung dieser Krankheit mit allen Mitteln fortgesetzt werden. Das Anwachsen der Agglomerationen und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erleichtern die Übertragung von ansteckenden Krankheiten. Die Ermittlung von Ansteckungsquellen bleibt somit weiterhin ein vordringliches Problem.

Damit sich die Fürsorgerinnen mit dem Asthma als Krankheit und Fürsorgetätigkeit vertraut machen konnten, wurde in der Heilstätte Heiligenschwendi eine Tagung organisiert, um die Möglichkeit zu bieten, sich durch Fachreferate und Demonstrationen mit diesen Problemen vertraut zu machen. Der Asthma-Kranke bietet für die Fürsorge ein dankbares, aber auch ein schwieriges Arbeitsgebiet. Die Bernische Liga hilft vor allem mit der Beschaffung von Beatmungs- und Inhalationsgeräten, die auf ärztliche Verordnung hin leihweise gegen Mietgebühr an Asthma-Kranke abgegeben werden.

Organisiert durch einzelne Fürsorgestellen und durch die Hilfsstelle für Kurentlassene, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Band-Vereinigung, werden an verschiedenen Orten Atemgymnastik-Kurse für Asthmatiker durchgeführt.

Die Kurversorgung

Die Tuberkulosefürsorgestellen unseres Kantons haben im Berichtsjahr 938 Kureinweisungen von Tuberkulosepatienten gezählt.

Zahl der Tuberkulosepflegetage in den Kurstationen:

	1967	1966
Sanatorium für Erwachsene	80 543	101 599
Kindersanatorium Solsana, Saanen	13 722	15 630
Tiefenauspital Bern	17 886	19 973
Bezirksspitäler	4 453	5 454
Inselspital Bern	1 772	3 466
Kinderspital Bern	523	1 230
Psychiatrische Klinik Münsingen	1 742	—
Total Tuberkulose Pflegetage	120 641	147 352

Dazu kommen in den Sanatorien noch 80512 Pflegetage nichttuberkulöser Patienten.

In der psychiatrischen Klinik Münsingen konnte ein neuer Pavillon für asoziale oder geisteskranke Tuberkulöse bezogen werden. Im Erdgeschoss dieses Neubaues sind grosse, gut eingerichtete Werkstätten in Betrieb genommen worden, die der Arbeitstherapie dienen.

Die Fürsorgetätigkeit

Die Fürsorgestellen hatten im Berichtsjahr 1388 Neuaufnahmen von Tuberkulosepatienten zu verzeichnen gegenüber 1489 im Vorjahr. Davon waren 477 Neuerkrankungen. Die Fremdarbeiter machen 11,2% der Neuaufnahmen aus und 7% aller betreuten Tuberkulosefälle.

Frequenz der 25 Bezirksfürsorgestellen:

	1967	1966
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	6 790	7 076
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	1 388	2 008
davon	1967	1966
a) Ersterkrankungen	477	628
b) Rückfälle	67	64
c) Residuen	164	201
d) Gefährdete	440	596
e) andere Krankheiten	240	519
3. Total der Fürsorgefälle des Jahres	8 178	9 084
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	1 897	2 179
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres	6 281	6 905
Kurversorgungen		
Kureinweisungen im Laufe des Jahres	938	1 153
davon	1967	1966
a) in Heilstätten	627	836
b) in Spitäler	175	170
c) in Präventorien	136	147
Prophylaktische Reihenaktionen		
Durchleuchtungen	12 164	13 906
Schirmbildaufnahmen	27 383	41 660
BCG-Impfungen	22 651	19 392

Diese Zahlen betreffen Reihenaktionen, welche von den Fürsorgerinnen vorbereitet und je nachdem in Zusammenarbeit mit der Tuberkulose-Vorbeugungszentrale, den Schulärzten oder privaten Röntgeninstituten durchgeführt worden sind. Die Zahlen können deshalb mit der von der TVZ aufgestellten Statistik nicht übereinstimmen.

Soziale Nachfürsorge der Fürsorgestellen (teilweise unter Mitwirkung der Hilfsstelle für Kurentlassene)

	1967		1966	
Total der Fälle	230		262	
Finanzierung der Kuren				
1. Kurfälle mit Krankenkassen	865	(82,4%)	1 048	(81,4%)
2. Kurfälle ohne Krankenkassen	185	(17,6%)	240	(18,6%)
	1 050	(100)	1 288	(100)

Das Total stimmt mit den unter «Kurversorgung» angegebenen 938 Fällen nicht überein, da dort die Nachkuren nicht enthalten sind.

Asthmastatistik

Frequenz

Frequenz	1967	1966
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	542	377
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	313	372
3. Total Asthmakranke im Laufe des Jahres	855	749
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	187	203
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres	668	546
Medizinische Massnahmen		
1. Kureinweisungen im Laufe des Jahres	307	405
davon	1967	1966
a) in Heilstätten	267	306
b) in Spitäler	31	31
c) in Erholungsheime	9	11
d) in Kinderheime	—	3
2. Ambulante ärztliche Behandlung	112	130

In 58 Fällen oder 15,9% besassen die Asthmapatienten keine Krankenkasse. Neben den Tuberkulose- und Asthmapatienten hatten sich die Fürsorgerinnen noch mit 69 Geschwulstkranken und 74 Patienten mit andern Leiden anzunehmen.
Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten enthalten.

f) Tuberkulose-Vorbeugungszentrale (TVZ)

Seit 1962 bewegt sich die Zahl der Schirmbildaufnahmen zwischen 60000–80000 jährlich. Betriebe werden in der Regel alle 2–3 Jahre untersucht.
Auf dem Gebiet der Neuorganisierung der Archivierung wurde wesentliche Vorarbeit geleistet. Die für das Jahr 1968 zu verwirklichende Übertragung der pathologischen Fälle auf spezielle Lochkarten wird eine teilweise Verbesserung bringen und vorab die Klassierung und Auswertung erleichtern.
Bei der Aufstellung der Statistik bemühte man sich um eine verfeinerte Differenzierung. So werden beispielsweise von den unspezifischen Entzündungen die Bronchiektasen abgegrenzt, wovon ungefähr ein Viertel unbekannt waren. Auffallend ist auch die Häufigkeit von descendierenden Syndromen. Die Herzkrankheiten wurden weiter unterteilt:
Hypertonien, ungefähr ein Viertel unbekannt,
Vitien, mehr als die Hälfte nicht bekannt,
Myopathien, ungefähr ein Drittel unbekannt.
Bei den Sarkoidosen betrug der Prozentsatz der neuentdeckten mehr als fünfzig und bei den Silikosen gar drei Viertel. Diese kurzen Hinweise mögen erneut den Wert des Schirmbildverfahrens in der Erfassung nichttuberkulöser Erkrankungen der Thoraxorgane betonen.
Im Jahre 1967 wurden 68465 (80208) Schirmbildaufnahmen angefertigt. 1240 (1882) Befunde oder 1,61% (2,35) bedurften einer genaueren Abklärung (wovon 140 mit mehrfachen Befunden). Bis zum 1. März 1968 lagen 882 oder 80,18% aller Abklärungsberichte vor.

Es wurden gemeldet:

	Vorjahr
8 unbekannte, aktive, bazilläre Lungentuberkulosen	(7)
29 unbekannte, aktive, abazilläre Lungentuberkulosen	(43)
3 bekannte, aktive Lungentuberkulosen	(10)
3 unbekannte, aktive Hilustuberkulosen	(14)
9 bekannte, aktive Hilustuberkulosen	(14)

BCG-Impfungen

Tuberkulinproben	total	49 749
BCG-Impfungen	total	18 967

g) Bernische Hilfsstelle für Kurentlassene

Die Zahl der Tuberkulosepatienten, mit denen sich die Hilfsstelle befasste, ist nochmals zurückgegangen. Von insgesamt 591 (585) Klienten der Hilfsstelle hatten 247 (270) eine Tuberkulose durchgemacht. 344 Patienten (315) litten an andern Krankheiten: 160 an solchen des asthmatischen Formenkreises, 61 an Herz- und Kreislaufstörungen, 50 an Tumoren und 73 an verschiedenen Krankheiten, vorwiegend der inneren Organe.

Nach der Zuständigkeit geordnet, ergibt sich folgende Gruppierung:

Bern-Stadt	122
Bern-Land	75
Burgdorf-Emmental	74
Oberaargau	39
Seeland–Fraubrunnen–Laupen	55
Übertrag	365

Übertrag	365
Biel	33
Jura-Laufental	28
Oberland	104
Ausserkantonale oder unbestimmte Zuständigkeit	18
Ausländer	43
Total	591

Wie schon im Vorjahr, waren auch 1967 50% aller Klienten über 50 Jahre alt. Nur ein Viertel aller Patienten hatte das 40. Altersjahr noch nicht erreicht:

Alter	Patienten
bis und mit 20 Jahren	33
21 bis 30 Jahre	31
31 bis 40 Jahre	76
41 bis 50 Jahre	155
51 bis 60 Jahre	229
über 60 Jahre	67
Total	591

Hilfe bei der erstmaligen Ausbildung oder Umschulung suchten 46 Klienten, 13 davon standen in Lehrverhältnissen, 27 besuchten Schulen, Kurse und Eingliederungsstätten.
Die Hilfsstelle konnte für insgesamt 98 Personen 105 Arbeitsmöglichkeiten beschaffen. Es handelt sich dabei um 42 reguläre Arbeitsstellen in der freien Wirtschaft, um 4 Lehr- und Anlehrstellen, 9mal um Arbeit in einer Dauerwerkstätte für Teilerwerbsfähige und 50mal um – meist nur vorübergehende – Heimarbeit.
Zu den 56 aus dem Vorjahr übernommenen Aufträgen gingen im Berichtsjahr 339 neue Aufträge der Invalidenversicherung ein. Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Hilfsstelle für Kurentlassene enthalten.

XVI. Krankenanstalten

A. Spitalkommission

13 Sitzungen
48 Geschäfte
13 Ausschusssitzungen

Die kantonale Spitalkommission behandelte im Jahre 1967 48 Geschäfte. Grössere Bauprojekte wurden in 13 Ausschusssitzungen in allen Details überprüft. Die für diese Geschäfte zugesicherten Staatsbeiträge sind in den nachfolgenden Abschnitten B II. und C I. b) aufgeführt.

B. Spezialanstalten

An Spezialanstalten für Kranke wurden im Berichtsjahr folgende Bau- oder Betriebsbeiträge ausgerichtet bzw. zugesichert:

I. Jährliche Beiträge an die Betriebskosten:

1. Ordentliche Kantonsbeiträge:

	Fr.
a) Anstalt «Bethesda» für Epileptische in Tschugg	672 000.—
b) Asyle «Gottesgnad» für Unheilbare	100 000.—
c) Kantonalbernisches Säuglings- und Mütterheim Elfenau in Bern	117 700.—
d) Kinderspital Wildermeth in Biel	100 000.—
e) Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad	200 000.—

2. Beiträge aus dem Tuberkulosefonds (siehe Kap. XV, Ziffer 3c)

3. Bundesbeiträge an die Betriebskosten pro 1966 zur Bekämpfung der Tuberkulose (siehe Kapitel XV, Ziffer 3c)

II. Einmalige Kantonsbeiträge an Bau- und Einrichtungskosten wurden in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen zugesichert:

	Fr.
1. dem Asyl «Gottesgnad» in Beitenwil für die Erneuerung der Wäschereianlage	127 032.—
2. dem «Maison du Bon Secours», Miserez, für die Installation einer neuen Heizungsanlage	65 817.—
3. der Stiftung kantonal-bernisches Säuglings- und Mütterheim für die Erweiterung der Schule für Schwestern der Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege	1 500 120.—
4. dem Diakonissenhaus Bern für die Erweiterung der Pflegerinnenschule	293 760.—

C. Bezirkskrankenanstalten

I. Kantonsbeiträge

a) An die Betriebskosten wurden an 31 Bezirkspitäler, das Tiefenauspital der Stadt Bern und das Zieglerspital in Bern in Anwendung des Gesetzes vom 22. Mai 1949 über Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten unter Berücksichtigungen der nachstehenden Faktoren folgende Beträge ausgerichtet:

	Fr.
1. auf Grund von *50% des Durchschnittes der beitragsberechtigten Pflegetage* in den Jahren 1964–1966, und zwar nach Abzug der nicht beitragsberechtigten Pflegetage von gesunden Säuglingen, ferner von Ausländern und Internierten, die nicht auf Kosten von bernischen Armenbehörden verpflegt wurden (im Vorjahr Fr. 2 449 320.–)	2 731 832.—
2. nach der *geographischen Lage und der Entfernung der Spitäler von Bern* in Amtsbezirken, deren Einwohner sich nur in geringem Masse im Inselspital verpflegen lassen können (im Vorjahr Fr. 150 000.–)	150 000.—
3. an die *Pflegetage von Armengenössigen in Bezirksspitälern,* die vorwiegend minderbemittelte Patienten pflegen (im Vorjahr Fr. 77 316.–)	68 906.—
4. pro beitragsberechtigter Pflegetag, zusätzlich Fr. 2.– als Indexausgleich	1 365 916.—
5. nach der Bedeutung des Spitals	1 591 673.—
6. nach der Finanzkraft der Spitalgemeinden unter Berücksichtigung ihrer Leistungen an die Betriebskosten des Spitals	1 591 673.—
Total Betriebsbeiträge	7 500 000.—
(gegenüber Fr. 6 100 000.– im Vorjahr und Fr. 5 800 000.– pro 1965)	

Die Betriebsbeiträge der Pflegerinnenschulen Biel und Thun sind unter Kap. V, «Betriebskosten von Pflegerinnenschulen», Abschnitt b, zu finden.

b) Einmalige Kantonsbeiträge an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sind in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen auf Grund von detaillierten Kostenvoranschlägen und Plänen folgenden Krankenanstalten bewilligt worden:

Spital	Projekt	Beitragsberechtigte Kosten Fr.	Beitrag Ansatz %	Kantonsbeitrag Fr.
Aarberg	Spitalerweiterung	363 315.—	57½%	208 907.—
Aarberg	Erweiterung der Röntgenanlage	60 000.—	57½%	34 500.—
Aarberg	Nachsubvention gemäss Artikel 14 des Gesetzes, vom 27. September 1964			187 357.—
Belp	Röntgeneinrichtung	8 201.—	56%	4 592.—
Burgdorf	Anschaffung eines fahrbaren Röntgenbildverstärkers	50 000.—	61%	30 500.—
Herzogenbuchsee	Erstellung eines Spitalneubaues	8 337 000.—	57%	4 752 090.—
Huttwil	Anschaffung einer Röntgenanlage	101 250.—	57½%	58 219.—
Interlaken	Ausbau der Röntgenabteilung	57 523.—	63%	36 239.—
Laufen	Einrichtung einer physikalischen Therapie	40 985.—	53½%	21 927.—
Langnau	Spitalerweiterung	4 887 862.—	61½%	3 006 035.—
Münsingen	Nachsubvention gemäss Artikel 14 des Gesetzes vom 27. September 1964			10 634.—
Niederbipp	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			212 795.—
Niederbipp	Anschaffung eines Öltankes	36 750.—	59½%	21 866.—
Niederbipp	Beitrag an die Mehrkosten des Spitalneubaues	614 600.—	59½%	365 687.—
Oberdiessbach	Installation einer Sterilisationsanlage	56 730.—	58%	32 900.—
Oberdiessbach	Ausbau des Dachgeschosses im Schwesternhaus	148 000.—	58%	85 840.—
Oberdiessbach	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			170 732.—
Oberhasli	Einrichtung einer drahtlosen Personensuchanlage	6 307.—	54%	3 406.—
Oberhasli	Installation einer Schwesternrufanlage	16 944.—	54%	9 150.—
Oberhasli	Erstellung einer Tiefkühlanlage	13 628.—	54%	7 359.—
Oberhasli	Änderung der Warmwasseraufbereitungsanlage	31 301.—	54%	16 902.—
Porrentruy	Erstellung eines Personalhauses	3 415 000.—	56½%	1 929 475.—
Riggisberg	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			304 600.—
Saignelégier	Beitrag an die Mehrkosten für verschiedene Umbauten	77 365.—	35%	27 078.—
Saignelégier	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			78 949.—
Saignelégier	Einrichtung einer neuen Röntgenanlage	84 180.—	56½%	47 562.—
Saignelégier	Erstellung eines Personalhauses	1 150 402.—	56½%	649 977.—
Schwarzenburg	Verbesserung der Röntgenabteilung	20 012.—	59%	11 807.—
St-Imier	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			53 327.—
St-Imier	Anschaffung eines neuen Heizkessels	37 355.—	51%	19 051.—
Tiefenauspital	Anschaffung eines Bildverstärkers	54 174.—	56%	30 337.—

II. Einmalige Bundesbeiträge

Im Berichtsjahr wurden keine Bundesbeiträge für Absonderungshäuser und dergleichen ausgerichtet.

III. Zahl der verpflegten Patienten, Säuglinge und Pflegetage

In den 33 Bezirks- und Gemeindespitälern sind pro 1967 verpflegt worden:

	Anzahl Patienten und Säuglinge 1967	1966	Pflegetage 1967	1966
Patienten	68 050	66 883	1 010 467	1 028 036
Gesunde Säuglinge	10 364	10 498	88 451	91 725
	78 414	77 381	1 098 918	1 119 761

D. Frauenspital

I. Zahl der Kranken, der Pflegetage und der Geburten

Pro 1967 sind im kantonalen Frauenspital verpflegt worden:

	Anzahl Personen	Pflegetage
Gynäkologische Abteilung	2 077	30 666
Geburtshilfliche Abteilung	1 961	24 208
Kinder	1 877	19 707
Schülerinnen	56	20 440
Ärzte, Pflege- und Dienstpersonal	160	58 400
	6 131	153 421
Vorjahr	(6 344)	(159 018)

Durchschnittliche Verpflegungsdauer

	1967	1966
a) Erwachsene Patienten	13,60 Tage	14,40 Tage
b) Kinder	10,50 Tage	11,50 Tage

Zahl der Patienten am 31. Dezember:

	1967	1966
a) Erwachsene	94	96
b) Kinder	56	45
Zusammen	150	141

Zahl der Entbindungen

	1967	1966
a) Eheliche Spitalgeburten	1 627	1 716
b) Ausereheliche Spitalgeburten	121	118
	1 748	1 834
c) Poliklinische Geburten (in der Wohnung der Wöchnerinnen)	1	5

Poliklinische Sprechstunden

	1967	1966
Total Konsultationen	17 075	17 665
davon ärztliche Hausbesuche und Besuche in auswärtigen Kliniken	307	367

Fürsorgedienst

Konsultation und Betreuung, poliklinische Fürsorge	795	849

Kurse

a) Anzahl Schülerinnen der Hebammenschule	46	38
b) Anzahl Schülerinnen in sechsmonatigem Kurs für praktische Wochenbettpflege	18	18
c) Hebammen-Wiederholungskurse	4	—

II. Zahl der weiblichen Geschlechtskranken

In der Klinik des kantonalen Frauenspitals wurden keine Geschlechtskranke behandelt.

III. Verschiedenes

Die Zahl der Patientinnen und der Pflegetage ist im Jahre 1967 wegen Bauarbeiten sowie infolge von Knappheit an Pflegepersonal nochmals zurückgegangen. Die Kosten pro Pflegetag stiegen um Fr.8.70, das heisst von Fr.66.70 auf Fr.75.40. Das Kostgeld musste auf den 1. September 1967 erhöht werden.
Der zweite Stock der allgemeinen Abteilung wurde gründlich renoviert und die Einrichtungen nach Möglichkeit verbessert.

Die in der Novembersession 1966 vom Grossen Rat bewilligten baulichen Umänderungen im Frauenspital konnten in der Zeit vom Februar bis September 1967 ausgeführt werden, und zwar:

1. Einrichtung des Tablettiersystems für die Speiseverteilung an Patienten;
2. Schaffung eines Personalrestaurants mit Selbstbedienung;
3. Schaffung einer Zentral-Geschirrabwäscherei;
4. Installation einer Ventilationsanlage in der Küche.

Während der Bauzeit wurde das Mittag- und das Nachtessen für Patienten und Personal aus der Transferküche der COOP Bern geliefert. Ein Teil des Küchenpersonals des Frauenspitals arbeitete dort und brachte jeweils das fertige Essen in Kochkisten ins Spital.

Ab Neujahr 1967 übernahm Prof. Dr. med. M. Berger als Direktor die Leitung des Frauenspitals.

Insgesamt wurden 4038 (4060) Patientinnen mit 54874 (58719) Pflegetagen und 1877 (2017) Kinder mit 19707 (23284) verpflegt. Das vom Staat gedeckte Betriebsdefizit betrug Fr.2832562.25 gegenüber 2844216.40 im Vorjahr.

E. Psychiatrische Kliniken

I. Zahl der Kranken und der Pflegetage

In den drei psychiatrischen Kliniken Waldau, Münsingen und Bellelay sowie in Familienpflege sind pro 1967 verpflegt worden:

	Anzahl Kranke		Pflegetage	
	1967	1966	1967	1966
1. Waldau	1 857	1 906	330 090	332 339
2. Münsingen	1 778	1 936	341 107	361 367
3. Bellelay	831	791	145 179	145 407
Total	4 466	4 633	816 376	839 113

Die *Zahl der Kranken* betrug am 31. Dezember:

		1967	1966
1. Waldau:	Anstalt	872	877
	Familienpflege	47	48
		919	925
2. Münsingen:	Anstalt	888	922
	Familienpflege	47	48
		935	970
3. Bellelay:	Anstalt	349	335
	Familienpflege	49	53
		398	388

Die Zahl der Kranken per 31. Dezember 1967 in den drei psychiatrischen Kliniken beträgt 2252 (2283 im Vorjahr).

II. Geisteskranke Staatspfleglinge in der privaten Nervenheilanstalt Meiringen

1. Die Statistik über die staatlichen Pfleglinge in der privaten Nervenheilanstalt Meiringen zeigt folgendes Bild:

	1967	1966
Zahl der Kranken per 31. Dezember	157	164
Total der auf Kosten des Staates verpflegten Kranken	215	225
Pflegetage	59 493	60 661
Durchschnittliche Besetzung	163,0	166,2
Bezahltes Kostgeld	Fr. 28.—	Fr. 25.—

2. Die Zahlungen an die Anstalt Meiringen betrugen:

	Fr.
59 477 Pflegetage à Fr. 28.–	1 665 356.—
Bettenreservierung	416.—
Kostgeldnachzahlung pro 1966	32 067.15
Leistungen total (im Vorjahr Fr. 1 588 151.—)	1 697 839.15
Die Kostgeldeinnahmen für diese Patienten betrugen aber nur	948 743.—
Ausgabenüberschuss (im Vorjahr Fr. 1 030 408.80)	749 096.15
oder pro Tag und Patient	12,59 (16,98)

3. Die Kontrollbesuche in der Anstalt Meiringen wurden im Berichtsjahr durch Herrn Dr. Kaiser, Oberarzt der psychiatrischen Klinik Münsingen, durchgeführt.

III. Verschiedenes

Psychiatrische Universitätsklinik Bern

Psychiatrische Poliklinik:

	1967	1966
– Anzahl Patienten	1 496	1 398
– Konsultationen	6 462	4 831

In diesen Zahlen sind die Anfallkranken nicht inbegriffen, für die eine besondere Sprechstunde geführt wird (Leitung: Dr. med. Schweingruber, Tschugg).

Psychiatrische Beratungsstellen (von der psychiatrischen Universitätsklinik betreut):

	Anzahl	Konsultationen
	1967	1966
Langnau i. E.	153	159
Langenthal	287	224
Sumiswald	159	186

Elektroencephalographische Station:
Die Gesamtzahl der Aufnahmen erreichte 660 (691). Auf die Klinik entfallen davon 248 (229) Untersuchungen zu diagnostischen Zwecken. Die Gesamtzahl der von auswärts zur Untersuchung zugewiesenen Patienten betrug 401 (408).

Hirnanatomisches Institut:
Neuropathologisch untersucht und befundet wurden insgesamt 56 Fälle, wovon der Hauptteil aus der Klinik stammte. Wie üblich wurde das gesamte Operationsmaterial Bulbi und Gewebsbiopsien der Augenklinik der Universität Bern histopathologisch befundet. Ausserdem entfaltete das Institut im Berichtsjahr wiederum eine beträchtliche wissenschaftliche Tätigkeit, teilweise unter Mitwirkung bekannter wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Ausland (25 wissenschaftliche Publikationen). Das hirnanatomische Institut geniesst weit über die Landesgrenze hinaus einen ausgezeichneten Ruf. So gingen im Laufe des Jahres rund 550 Anforderungskarten für Sonderdrucke von Arbeiten aus dem Institut ein. In der Mai-Session bewilligte der Grosse Rat den Kredit von Fr. 290 000.– für den längst fälligen Neubau des Institutes. Mitte November konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Finanzierung dieses Projektes konnte dank des gross-

zügigen Beitrages von Fr. 400000.– der Firma J. R. Geigy in Basel gesichert werden.
Die umfassende, bauliche Erneuerung und Erweiterung der Klinik Waldau stand weiterhin im Mittelpunkt. In der Februar-Session 1967 verabschiedete der Grosse Rat in erster Priorität das Projekt über zwei Schwesternhäuser und ein Personalhaus zu je 48 Betten mit totalen Anlagekosten von Fr. 4046450.–. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 9. April 1967 angenommen. Die Gesamtplanung der Waldau konnte intensiv gefördert werden.
Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte die Verlegung der Poliklinik in das alte Lindenhofspital. Im Zuge des Ausbaues der Poliklinik wurden verschiedene neue Stellen bewilligt.
Auf Ende Februar ging die um drei Monate verlängerte Amtszeit von Verwalter Paul Gerber zu Ende. Er stand seit dem 1. Mai 1936 an diesem verantwortungsvollen Posten. Herr Gerber verdient Dank und Anerkennung für sein erfolgreiches Wirken. An seiner Stelle wurde Herrn Bruno Affolter gewählt.
Der Dienst wurde durch den Pfleger- und Schwesternmangel oft empfindlich gestört. War die Rekrutierung von Nachwuchs schon seit mehreren Jahren stockend, so gelang es gar nicht mehr, durch Pensionierungen und andere Abgänge entstandene Lücken zu füllen. In der Krankenbehandlung ergaben sich keine revolutionären Neuerungen. Sehr ausgedehnt ist der Gebrauch der nach Art und Zahl stets zunehmenden, auf die Psyche wirkenden Medikamente. Aus Klinik und Poliklinik erschienen im Berichtsjahr 22 wissenschaftliche Publikationen.
Teuerungsbedingt sind die Kosten des Pflegetages von Fr. 26.11 auf Fr. 28.42 angestiegen. Das vom Staat gedeckte Defizit betrug Fr. 4154745.12.

Psychiatrische Klinik Münsingen

Die Zahl der Krankenaufnahmen ist erheblich hinter derjenigen der letzten Jahre zurückgeblieben. Es ist abzuwarten, ob diese an sich erfreuliche Erscheinung ihren Fortgang nimmt. Sollte die Entwicklung in Zukunft ganz allgemein und eindeutig so verlaufen, wie sie sich im Berichtsjahr in Münsingen angekündigt hat, so müsste das auf die psychiatrische Spitalplanung Auswirkungen haben.
Während bei den Pflegern der Bestand einigermassen gehalten werden konnte, nimmt der Mangel bei den Schwestern weiter zu. Im Frühjahr 1967 bestanden 8 Lernschwestern und 5 Lernpfleger das Diplomexamen. Innerhalb des gleichen Jahres verliessen 7 der frisch diplomierten Schwestern und einer dieser Pfleger die Klinik; blieb somit nur noch eine der 8 Schwestern dem Beruf treu.
Im Berichtsjahr konnte der neue Pavillon für geisteskranke Tuberkulöse in Betrieb genommen werden. Diese Krankenabteilung hat sich bereits bewährt, und die im Untergeschoss gelegenen Werkstätten für Arbeitstherapie sind geradezu mustergültig. Ferner konnte die Renovation der Männerabteilung 3 abgeschlossen werden. Ferner wurde mit dem Einbau von Liftanlagen in den Abteilungen 6 der Frauen- und der Männerseite begonnen.
Das Jahr war überschattet durch den unerwarteten Hinschied von Verwalter Paul Frey, am 4. Juli 1967. Seit dem 1. September 1949 hatte er sein Amt umsichtig und mit Sachkenntnis versehen. Er hat sehr grosse Verdienste um das Gedeihen der psychiatrischen Klinik Münsingen erworben. Als neuen Verwalter wählte der Regierungsrat Theodor Gurtner, geb. 1927, von Seftigen (Amtsantritt 1. Februar 1968).
Die Durchschnittskosten pro Patient und Pflegetag erhöhten sich um Fr. 1.97 auf Fr. 24.41. Der Rückgang an Pflegetagen betrug 20260. Das vom Staat gedeckte Defizit erreichte Fr. 2344269.65.
Im abgelaufenen Jahr konnten verschiedene Verbesserungen von Bauten und Einrichtungen durchgeführt werden.

Tätigkeit des Aussendienstes:

	1967	1966
Anzahl der Sprechstunden-Tage (ohne Münsingen)	164	160
Anzahl Konsultationen (inkl. Therapiestunden des Psychologen)	2048	2049
Neue Patienten	336	301
Besprechungen	604	702

Psychiatrische Klinik Bellelay

Die Zahl der Patienten-Eintritte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 60 und erreichte 443. Die moderne chemotherapeutische Behandlung führt allgemein zu einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer. Ein grosser Raum konnte für Zwecke der Arbeitstherapie neu zur Verfügung gestellt werden (30 Männer). Ferner wurde ein neues Strickatelier für chronischkranke Frauen eingerichtet. In Bellelay widmete man sich im Berichtsjahr ganz besonders den Problemen der Arbeitstherapie und der Widereingliederung von Patienten. Die Direktion befasste sich mit der Errichtung einer eigentlichen Eingliederungs- und geschützten Dauerwerkstätte in Tavannes, im Sinne der Bestimmungen der Invalidenversicherung. Vorgesehen ist ebenfalls der Bau eines entsprechenden Wohnheimes für die dort Beschäftigten. Das ganze Programm bezweckt, eine halboffene, soziale Institution zu schaffen, welche den Austritt aus der Klinik beschleunigt und die Eingliederung der Patienten in die menschliche Gesellschaft erleichtert.
Das vom Staat gedeckte Defizit betrug Fr. 1383814.12; die Durchschnittskosten pro Patient und Pflegetag Fr. 27.02 (pro 1966 Fr. 25.52).
Am 1. Januar 1967 trat die neue Verordnung vom 30. Dezember 1966 über die Kostgelder in den Kantonalen Heil- und Pflegeanstalten in Kraft. Sie bewirkte eine Verbesserung der Rechnungsergebnisse der drei psychiatrischen Kliniken. Gemäss RRB Nr. 7733 vom 8. Dezember 1967 wurden die Kantonalen Heil- und Pflegeanstalten zeitgemäss und dem allgemeinen Fortschritt Rechnung tragend, wie folgt umbenannt:

- Waldau — Psychiatrische Universitätsklinik Bern
- Münsingen — Psychiatrische Klinik Münsingen
- Bellelay — Clinique psychiatrique Bellelay

Medizinisch-psychologischer Dienst des Jura (SMP)

Der medizinisch-psychologische Dienst konnte seine Tätigkeit in erfreulicher Weise weiterentwickeln, obschon es auch in diesem Jahr nicht gelang, den bewilligten Posten eines dritten Spezialarztes zu besetzen. Das Schwergewicht liegt bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Mit wenigen Ausnahmen erfolgte in jedem Falle eine Kontaktnahme mit der Lehrerschaft. Die Durchführung der Sprechtherapie wird infolge des Mangels an Spezialisten erschwert. Es fehlt auch die notwendige Anzahl Fürsorgerinnen zur Betreuung von Alkoholikern, Chronischkranken ausserhalb der psychiatrischen Kliniken, usw.

Die Statistik des Service médico-psychologique ergibt folgendes:

	1967	1966
Untersuchte und behandelte Fälle (davon 235 Fälle aus dem Vorjahr)	698	638

Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Bern

Kinderpsychiatrische Station Neuhaus, Bern

Gemäss Vertrag mit der Gemeinde Bern leitet der Chefarzt der Kinderpsychiatrischen Station Neuhaus auch den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons und der Stadt Bern.

Aufgabe, Aufnahmekriterien sowie Zahl der Aufnahmen, Entlassungen und Pflegetage haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Zu den bisherigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten konnte die Methode der Psychometricité zugefügt werden. Diese hat sich bereits als sehr wertvoll für Behandlung und Therapie erwiesen. Der Betrieb erhielt wiederum die wertvolle Hilfe von Praktikantinnen und Praktikanten. Die Wartefristen bleiben unverändert zu lange; zum Teil durch die knappe Bettenzahl der Station bedingt. Sie könnten aber wesentlich reduziert werden, wenn es möglich wäre, einmal als richtig erkannte Placierungen innert nützlicher Frist durchzuführen.

Die ambulante Beratungsstelle in Langnau wurde weiterhin einmal im Monat durch die Station Neuhaus betreut.

Patientenbewegung

	Knaben	Mädchen
Bestand am 1. Januar 1967	13	4
Aufnahmen	17	14
	30	18
Entlassungen	17	12
Bestand am 31. Dezember 1967	13	6

Anzahl Verpflegungstage	6336
Durchschnittliche Kosten pro Kind und Pflegetag	Fr. 54.99

F. Inselspital

Dem Inselspital, inklusive Kinderklinik, sind im Berichtsjahr nachfolgende Beiträge an die Betriebskosten ausbezahlt bzw. zugesichert worden:

	Fr.
a) *Staatsbeiträge*	
– Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1949	711 618.40
– Volksbeschluss vom 3. Dezember 1961	1 800 000.—
– gestützt auf die Tuberkulosegesetzgebung	3 690.—
– aus den Krediten der Erziehungsdirektion	9 494 436.87
– Total Staatsbeiträge	12 009 745.27
b) *Gemeindebeiträge*	
– § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1949	350 147.20
c) *Bundesbeiträge*	
– Tuberkulosebekämpfung	6 185.20
– Rheumakrankheiten	56 897.70
– Total Bundesbeiträge	63 082.90
d) *Defizite*	
– Klinische Abteilung	9 494 436.87
– Inselabteilung	4 091 887.36

Aus dem Baugeschehen

Das Baugeschehen stand im Berichtsjahr im Zeichen der 2. Bauetappe. Der Operationstrakt West soll 1969 in Betrieb genommen werden können. Ebenfalls machen die Arbeiten im Rohbau des Bettenhochhauses erfreuliche Fortschritte, und das Aufrichtefest konnte am 17. November 1967 gefeiert werden. Ferner konnte das Schwesternhaus 6 für Spitalgehilfinnen und -schülerinnen im Spätherbst dem Betrieb übergeben werden.

Umsätze der Inselapotheke

	Insel	Auswärtige	Total
1965	2 134 669.55	1 451 801.65	3 586 471.20
1966	2 510 171.80	1 464 639.65	3 974 811.45
1967	2 627 019.35	1 408 340.65	4 035 360.—

Patienten- und Pflegestatistik inkl. Jenner-Kinderspital

	1967	1966
Bettenzahl	1 122	1 122
Zahl der Patienten	16 152	15 959
Pflegetage total	345 616	349 356
Bettenbelegung in %	84,39%	85,31%
Krankentage je Patient	21,40	21,89

Beratungsstelle für cerebrale Bewegungsstörungen

	Bern		Biel	
	1967	1966	1967	1966
Konsultationen und Behandlungen	7 198	6 408	2 231	1 844
Betreute Kinder	934	964	213	252

G. Zahl der in öffentlichen Krankenanstalten behandelten Kranken und deren Pflegetage

Die Gesamtzählung der in den öffentlichen Spitälern verpflegten Kranken und deren Pflegetage lautet für das Jahr 1967:

	Kranke		Pflegetage	
	1967	1966	1967	1966
Inselspital (ohne Jenner-Kinderspital)	13 538	15 959	290 864	349 356
Frauenspital (ohne Kinder)	4 038	4 060	54 874	58 719
Psychiatrische Kliniken Waldau, Münsingen, Bellelay[1]	4 681	4 803	875 853	899 774
31 Bezirksspitäler, Tiefenau- und Zieglerspital	78 414	77 381	1 098 918	1 119 761
Jenner-Kinderspital Bern und Wildermethspital Biel	4 622	4 557	82 938	82 101
4 Sanatorien in Heiligenschwendi, Saanen, Montana und Clinique Manufacture in Leysin [2 3]	2 643	2 742	174 777	191 507
Krankenasyle «Gottesgnad» in Beitenwil und Ittigen, Sankt Niklaus/Koppigen, Biel-Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau i.E.	1 050	1 059	290 967	286 509
	108 986	110 561	2 869 191	2 987 727

[1] Inbegriffen 215 Patienten mit 59 477 Pflegetagen in der privaten Nervenheilanstalt Meiringen gemäss Staatsvertrag. Da diese Patienten der Aufsicht der Psychiatrischen Klinik Münsingen unterstellt sind, werden sie dort mitgezählt.
[2] Inbegriffen 80 706 Pflegetage der Mehrzweckabteilungen.
[3] Die Gesamtzahl der Tuberkulosepatienten ist höher, da die Patienten der Tuberkuloseabteilungen im Tiefenauspital, Jenner-Kinderspital, Krankenasyl «Gottesgnad» in Ittigen und in den Bezirksspitälern bei den Sanatorien nicht gezählt sind. Mit diesen beläuft sich die Gesamtzahl auf 3030 Patienten mit 197 430 Pflegetagen.

XVII. Kantonsbeiträge für die Invalidenfürsorge und zur Förderung der Volksgesundheit

Im Interesse der Förderung der Arbeitsfähigkeit und auch zur Bekämpfung der Armut wurden im Jahre 1967 folgende Kantonsbeiträge an die nachstehenden Institutionen angewiesen:

	Fr.
1. *Anstalt Balgrist in Zürich* an die ungedeckten Selbstkosten für die Behandlung von im Kanton Bern wohnhaften Patienten	8 008.—
2. *Bernischer Verein für Invalidenfürsorge*	
a) Beitrag an die Kosten der Behandlung von Bewegungsbehinderten und deren Prothesen	10 000.—
b) Beitrag an die Betriebskosten der Rheumafürsorge	60 000.—
3. *Bernische Beratungs- und Fürsorgestelle «Pro Infirmis»* Beitrag an die Betriebskosten	30 000.—
4. Schweizerischer Invalidenverband, Sektionen Bern, Thun, Interlaken, Burgdorf, Biel, Huttwil, Delémont, Moutier und Porrentruy	8 100.—
5. *Inselspital Bern*	
a) Berufsschule für Massage und medizinische Heilgymnastik	2 500.—
b) Zentrale Rheuma-Beratungskommission	10 000.—
6. *Kinderspital Wildermeth-Biel* Beratungsstelle für cerebral gelähmte Kinder	3 542.—
7. *Bad Schinznach (AG)* Übernahme der Therapiezuschläge für Badekuren bedürftiger, an Rheumatismus leidender Berner Patienten	644.50
8. Verein «Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad» in Zürich	2 000.—
9. Säuglings- und Mütterberatungsstellen	100 000.—
10. Mütter- und Kinderheim Hohmad in Thun	2 000.—
11. Säuglingsheim Stern im Ried Biel	1 000.—
12. Aeschbacher, Fürsorgekomitee Bern	400.—
13. Maison «Bon Secours» in Miserez près Charmoille (J.B.)	3 000.—
14. *Frauenschule der Stadt Bern* Vorkurse für Pflegerinnenberufe	42 928.60
15. Kantonalverband bernischer Samaritervereine Bern	4 000.—
16. Bernische Liga für Krebskranke	17 790.—
17. *Kantonalbernischer Hilfsverein für Geisteskranke*	
a) zur Förderung der Beratungsstellen sowie Fürsorgestellen	3 000.—
b) Beitrag an Spieltherapiestellen im Oberland	30 000.—
18. Berner Diabetes-Gesellschaft	500.—
19. Schweizerischer Verband für freie Krankenpflege	700.—
20. Schweizerisches Rotes Kreuz	600.—
21. Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose	100.—
22. Schweizerischer Hebammenverband, Sektion Bern	250.—
23. Interkantonale Giftkommission	4 447.—
24. Veska-Stiftung, Vermittlungs- und Beratungsstelle für Schwestern und Pfleger	1 000.—
25. Schweizerische MS-Liga (multiple Sklerose) Bern	500.—
26. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)	57 330.—
27. Schweizerische Rheuma-Liga	500.—

XVIII. Verschiedenes

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sind noch folgende Angelegenheiten zu erwähnen:

1. Schaffung einer zentralen Waschanstalt

Staat, Stadt Bern und Inselspital haben beschlossen, ein Vorprojekt mit kubischer Kostenberechnung ausarbeiten zu lassen. Eine Beteiligung des Staates an einer allfälligen Verwirklichung des Projektes bleibt jedoch vorbehalten.

2. Psychiatrische Universitäts-Poliklinik

Am 8. Februar 1967 stimmte der Grosse Rat der Neuorganisation dieser Poliklinik zu. Die Erweiterung sowie die Dislokation ins alte Lindenhofspital Bern haben sich bewährt. Der Mitarbeiterstab konnte den Bedürfnissen entsprechend vervollständigt werden. Die ambulante psychiatrische Behandlung hat in den letzten Jahren an Bedeutung stark gewonnen. Durch frühzeitige Hilfe kann vielfach eine Internierung vermieden und eine Wegnahme des Patienten aus Familie und Arbeitsprozess umgangen werden. Ebenso können Klinikentlassene durch eine geeignete Nachbetreuung vor Rückfällen geschützt werden. Die Durchführung von Gruppentherapien ist erfolgversprechend. Besondere Bedeutung kommt der Beschäftigungstherapie zu. Zu diesem Zwecke verfügt nun die psychiatrische Poliklinik über einen kleinen Werkstattsbetrieb, dessen Errichtung und Leitung eine bereits bestehende, gemeinnützige Institution übernommen hat.

3. Langdauernde Krankheiten

Auf Grund von § 3 des Dekretes vom 21. November 1956 betreffend Staatsbeiträge zur Bekämpfung der Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und anderer langdauernder Krankheiten bezeichnete der Grosse Rat chronische Nierenerkrankungen, die einer Behandlung mit der künstlichen Niere bedürfen (Haemodialyse nach Kiil, Travenol-Niere, Peritonealdialyse), als langdauernde Krankheiten im Sinne des genannten Dekretes. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, Beiträge an die gesetzlich umschriebenen Massnahmen auszurichten.

4. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)

Dieser von den Kantonen geschaffenen Institution obliegt die Untersuchung, Begutachtung und Registrierung von Heilmitteln. Damit soll den Kantonen der Entscheid über die Zulassung oder Abweisung von Heilmitteln erleichtert und gleichzeitig deren Kontrolle vereinheitlicht und vereinfacht werden. Der Kanton Bern ist im Vorstand der IKS durch den Gesundheitsdirektor vertreten. Im Vordergrund steht unter anderem die Einführung der Herstellungskontrolle für Heilmittel. Im Berichtsjahr wurden bei der IKS 845 Heilmittel zur Kontrolle und Registrierung neu angemeldet (wovon 61 aus dem Kanton Bern). Rund die Hälfte waren ausländischer Herkunft. Im Jahr 1967 wurden 791 Präparate erstmals begutachtet; insgesamt mussten 162 (20,5%) abgewiesen werden. Im Herbst 1967 ernannte der Vorstand eine Fachkommission für Fragen des Arzneimittelmissbrauches (Drogenabhängigkeit). Der Kanton Bern hat allen Grund, die weitere Entwicklung der IKS als Institution der engen föderalistischen Zusammenarbeit zu unterstützen.

5. «Beratungsstelle für werdende Mütter»

Gegründet wurde diese Fürsorgestelle durch einen Regierungsratsbeschluss vom Jahre 1966, mit dem Bestreben, Frauen, die durch eine unerwünschte Schwangerschaft in Not geraten sind, zu helfen.
Gleichzeitig verband man damit die Hoffnung, der hohen Zahl von Schwangerschaftsunterbrechungen im Kanton Bern auch auf diese Weise entgegenwirken zu können.
Am 1. Janur 1967 übernahm die Fürsorgerin die Organisation und den Ausbau der Stelle. Die Zahl der von privat praktizierenden Ärzten des Kantons Bern zugewiesenen Fälle hat im Verlauf des Berichtsjahres progressiv zugenommen. Zum Teil handelte es sich bei diesen schwangeren Frauen um einmalig Ratsuchende. Beim weitaus grösseren Teil musste durch längere persönliche Betreuung und Hilfeleistungen aller Art eine Notsituation saniert werden, um drohende psychische Schädigungen zu verhindern.
Bei einer geringen Zahl der Zugewiesenen ging es um fürsorgerische Massnahmen nach erfolgter Schwangerschaftsunterbrechung, wobei vor allem die Prophylaxe gegen weitere unerwünschte Schwangerschaften im Vordergrund stand.

Wo immer möglich – und von der betreffenden Frau gutgeheissen – wurde der Fall an andere geeignete Fürsorgeinstitutionen weitergeleitet.

Gliederung der im Berichtsjahr behandelten Fälle:

Total zugewiesene Fälle:	*99*
Verheiratete	29
ledige	70
Vor erfolgter Begutachtung zugewiesen:	
von Psychiatern	31
von Gynäkologen oder allgemein prakt. Ärzten	20
Nach erfolger Begutachtung zugewiesen:	
von Psychiatern	41
von Gynäkologen oder allgemein prakt. Ärzten	7
Von den insgesamt 99 Fällen wurden unterbrochen:	*35*
trugen aus:	*64*
Fälle mit längerer Betreuung und z. T. mit materiellen Hilfeleistungen:	*74*
Ausschliesslich zur Beratung zugewiesene Fälle:	*25*
Per Ende des Berichtsjahres abgeschlossene Fälle:	*48*
Per Ende des Berichtsjahres noch weiter pendente Fälle:	*51*

In den weitaus meisten Fällen waren Besprechungen mit Schwängerern, Ehegatten, Eltern, übrigen Verwandten, Arbeitgebern, Hausbesitzern und-warten, Vormündern, Fürsorgebehörden, Steuerbehörden, Ärzten, Heimleitern, Pflegeeltern, u.a.m. nötig.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. Juni 1968.

Begl. Der Staatsschreiber: i. v. F. Häusler

6. Grenzsanitätsdienst

Die in die Schweiz einreisenden ausländischen Arbeitnehmer haben sich beim Grenzübertritt einer ärztlichen Kontrolle zu unterziehen (Durchleuchtung, Blutuntersuchung auf Syphilis). Die Resultate dieser Untersuchungen werden wie folgt bewertet:

Ziffer 1: zur Arbeitsaufnahme zugelassen;

Ziffer 2: aus gesundheitlichen Gründen von der Arbeitsaufnahme auszuschliessen;

Ziffer 1 P (prov.): eine provisorische Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung wird erteilt unter der Voraussetzung, dass sich der Ausländer einer ärztlichen Beobachtung und, wenn nötig, spezialärztlicher Behandlung unterzieht.

Im Berichtsjahr wurden dem Kantonsarzt 117 (140) Fälle mit Ziffer 1P gemeldet (Lungenbefunde), die den zuständigen Tuberkulose-Fürsorgestellen zur weiteren Abklärung zugewiesen wurden; davon stehen heute noch 53 (73) Patienten in regelmässiger ärztlicher Kontrolle.
Ausserdem meldeten die Grenzärzte 19 (9) Ausländer, bei denen die serologische Untersuchung einen unklaren Befund ergeben hatte. Die ergänzenden Untersuchungen am Arbeitsort fielen bei 11 Patienten negativ aus, bei 4 positiv; 4 Patienten reisten sofort wieder ab, ohne dass sie nochmals untersucht werden konnten.

Bern, den 14. Mai 1968.

Der Direktor des Gesundheitswesens:

Ad. Blaser